

Vorab
per E-Mail an johannes.ziel@senbwf.berlin.de
und
per Telefax an 030 9026 6714

An die
Senatsverwaltung für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Berlin, den 17. 8. 2009

- II C 1 Z -
Beuthstraße 6-8
10117 Berlin-Mitte

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Integrierten Sekundarschule;
hier: Dienstrechtliche Begleitvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Pieper!
Sehr geehrter Herr Ziel!

Ihr Schreiben vom 3. 8. 2009 ist hier per E-Mail kurz vor Ende der Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle eingegangen.

Wie bereits telefonisch mitgeteilt, ist die gesetzte Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 17. 8. 2009 zu kurz, um die zuständigen Gremien sowie die Bildungsgewerkschaften im dbb berlin beteiligen zu können. Entgegen unserer Erwartung haben Sie unserer Bitte um angemessene Verlängerung der Frist zu Abgabe einer Stellungnahme durch Stillschweigen nicht entsprochen.

Mit der Unterrichtung über die Inhalte von Artikel VI – Änderung des Landesbesoldungsgesetzes – und Artikel VII – Änderung der Schullaufbahnverordnung eröffnen Sie im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken zu den vorgesehenen Gesetzes- und Ordnungsänderungen vorzutragen.

Es ist richtig zu stellen, dass der dbb – beamtenbund und tarifunion – berlin nicht im Rahmen eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens zu unterrichten und zu beteiligen ist, sondern dem dbb berlin steht nach § 83 des Landesbeamtengesetzes – LBG – als Spitzenorganisation der zuständigen Gewerkschaften und Berufsverbände ein besonders gestaltetes Beteiligungsrecht zu. Auch hierauf haben wir telefonisch aufmerksam gemacht und um Überprüfung gebeten. Wie bei unserem fernmündlich vermittelten Wunsch auf Verlängerung der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme haben wir keine Antwort erhalten.

Bei der Vorlage an das Abgeordnetenhaus von Berlin ist daher von Ihnen ausdrücklich zu vermerken, dass der dbb berlin nicht ordnungsgemäß nach § 83 LBG beteiligt worden ist.

Wir geben zum derzeitigen Stand folgende vorläufige Stellungnahme ab:

1. Die vorgesehenen Änderungen beschränken sich ausschließlich auf die Einführung der Leitungsämter an integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen. Dabei werden die neuen Leitungsämter mit denen der vorhandenen Leitungsämter an Gesamtschulen gleichgesetzt.

Diesen Ansätzen widersprechen wir.

Die Berliner Schulstrukturreform erfordert eine grundsätzliche Neuordnung der Ämter aller Lehrkräfte und der Leitungsämter. Die bisherigen Planungen vernachlässigen völlig den notwendigen Ansatz, dass eine so weitreichende Schulstrukturreform auch eine grundlegende Reform der Ämterzuordnung erfordert. Die neue Schulstrukturreform erfordert nicht nur eine „Begleitung und Qualifizierung“ der Lehrkräfte. Zunächst sind die neuen Standards festzulegen. Der dbb berlin geht bereits jetzt von einer erheblichen Steigerung der beruflichen Anforderungen aus. Einen derartiger Gestaltungsprozess ist uns bisher nicht bekannt gemacht worden. Einer Neufestlegung der Ämterinhalte hätte dann eine sachgerechte Zuordnung in der Besoldungsordnung A zur Folge.

2. Nach einem Informationsgespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Inneres und Sport am 29. Juli 2009 ist die Absicht bekannt, das Besoldungsrecht zu überprüfen.

Innerhalb dieser Dienstrechtsmodernisierung zum Modul Besoldung könnten die von uns angeregten generellen Überlegungen einbezogen und Ihre Änderungsvorschläge zur Änderung des Landesbesoldungs-gesetzes einbezogen werden.

3. Die Ausführungen zum Besoldungsteil Ihrer Vorlage gelten grundsätzlich auch für den laufbahnrechtlichen Teil der dienstrechtlichen Begleitvorschriften.
4. Eine vorübergehende Zurückstellung der Änderungen der Schullaufbahnverordnung ist aus unserer Sicht auch deshalb erforderlich, da die bei dem Senator für Inneres und Sport gebildete Arbeitsgruppe zur Neugestaltung des Laufbahnrechts erst am 8. September 2009 ihre Arbeit aufnimmt. Hier wäre die Gelegenheit, die vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Folgerungen aus dem Bolognaprozess für die Berliner Lehrkräfte im Laufbahnrecht mit dem einheitlichen Lehramt zu erörtern. Die Konsequenzen aus der Berliner Schulstrukturreform könnten mit erörtert werden.

Wir bitten um Erörterung nach § 83 LBG.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Jetschmann
Landesvorsitzender